



102510



**LAND
OBERÖSTERREICH**

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Gemeindeamt des Marktes Altmünster
 Pol. Bez. Gmunden, CO

 08. Feb. 2018
 Abt. 2 Beil. f. g.
 Reg. Bez.

Geschäftszeichen:
BHG MBA-2017-466938/7-BD

Bearbeiter/-in: Doris Baumgartner
Tel: (+43 7612) 792-63506
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at
www.bh-gmunden.gv.at

Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Altmünster;
Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch
Erweiterung des Betriebsgebäudes (Begalom)
- gewerbebehördliche Genehmigung

Angeschlagen am 12.02.2018
Abgenommen am _____

Gmunden, 06.02.2018

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft hat unter Vorlage eines Projektes bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort Großalmstraße 5, Gemeinde Altmünster, **durch Erweiterung des Betriebsgebäudes (Begalom)** auf den Grundstücken Nr. .125 und 153/2, KG. Ebenzweier, Gemeinde Altmünster, angesucht.

Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinsverhandlung teilzunehmen.

Datum: Donnerstag, 22. Februar 2018	Zeit: ca. 13:30 Uhr
Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle	

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Pläne oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr)
- Marktgemeindeamt Altmünster, Bauamt (während der Amtsstunden)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, §§ 74 ff, 81 Abs. 1, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO 1994) und § 93 Abs. 2 i.V.m. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar beachten Sie bitte:

Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 1 Z. 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung nicht anwesend sind oder während dieser keine Einwendungen erheben, erhalten Sie keine Bescheidausfertigung.

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vorbringen.

Nachbarn im Sinne der GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen - regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

Ergeht an:

1. die Unternehmens Invest Aktiengesellschaft, Am Hof 4, 1010 Wien
mit dem Ersuchen, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projekterläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen
2. das Arbeitsinspektorat Oberösterreich West,
4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl Straße 12
3. das Bezirksbauamt Gmunden
4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn DI (FH) Manfred Zachhuber)
4. das Marktgemeindeamt Altmünster,
4813 Altmünster
mit dem Ersuchen
 - a. das beim Marktgemeindeamt aufliegende Projekt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Amt aufzulegen
 - b. eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - c. weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen
 - d. den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen Häusern) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - e. im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

5. die Energie AG Oberösterreich,
4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3
6. Herrn Josef Höller jun.,
4813 Altmünster, Großalmstraße 8
7. Herrn Josef Höller sen.,
4813 Altmünster, Großalmstraße 10
8. die HOSP GmbH,
4844 Regau, Am Unterfeld 4
9. Frau Mag. Doris Marschhofer,
6176 Völs, Josef-Hell-Weg 22
10. die Wuppermann Metalltechnik GmbH,
4813 Altmünster, Großalmstraße 7
11. die Straßenmeisterei Gmunden,
4810 Gmunden, Theresienthalstraße 4

zu 1. - 11.: mit der Einladung zur Teilnahme

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Doris Baumgartner

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

